

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-147
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.01.2015 Verfasser: Ivon Rath
Erklärung zum Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Platzkosten der Kita „Landmäuse“ für **2015 sowie für die Folgejahre** wie dargestellt.

Die derzeitige Förderung eines Krippenplatzes über das gesetzliche Maß hinaus, 60% für die Wohnsitzgemeinde und 40% für die Eltern, wird bis zur Fassung eines Änderungsbeschlusses beibehalten.

Sachverhalt:

Durch die **Erhöhung der Landesanteile und Kreismittel** zum 01.01.2015 um jeweils 4€ in jeder Betreuungsart ergibt sich eine **geringere** Kostenbeteiligung für die Wohnsitzgemeinde sowie für die Eltern.

Gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2011 erfolgt die finanzielle Beteiligung für den Krippen-Ganztags (GT) und –Teilzeitplatz (TZ) im Verhältnis von 60% für die Gemeinde und 40% für die Eltern. Die Beiträge stellen sich somit wie folgt dar:

Aufteilung der Kosten ab dem 01.01.2015- 31.12.2015

Krippe	GT	TZ
Land- und Landkreis	267,00€	155,00€
Wohnsitzgemeinde	385,76€	268,72€
Eltern	257,18€	179,14€
Platzkosten gesamt	909,94€	602,86€

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde ergibt sich hieraus eine geringere finanzielle Belastung. Für einen Krippen GT sowie auch für den TZ Platz werden **2,40€ pro Kind/pro Monat** eingespart. Derzeit werden 12 Krippenkinder aus der Gemeinde Upahl in der Kita „Landmäuse“ in Upahl sowie in den umliegenden Kitas betreut. Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung i. H. v. von 345,60€

Anlage/n: Landesanteile und Kreismittel 2015 an Ämter und Gemeinden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

An alle Gemeinden und Ämter im Landkreis
Nordwestmecklenburg
sowie
an alle Gemeinden als Träger von
Kindertageseinrichtungen

Auskunft erteilt Ihnen:

A. Kröger

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer Telefon Fax
Zi.-Nr. 206 03841/3040-5175 03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2014-11-27

Landesanteile und Kreismittel in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat am 26.11.2014 (Beschlussnummer 004/51/2014) die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes gemäß § 18 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KiföG M-V) und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 19 KiföG M-V an den Kosten der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Landes- und Kreisanteile für 2015 betragen:

für einen Krippenplatz	ganztags	267,00 €
	Teilzeit	155,00 €
	halbtags	96,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	136,00 €
	Teilzeit	77,00 €
	halbtags	44,00 €
für den Hortplatz	ganztags	84,00 €
	Teilzeit	46,00 €

Die sozialräumlichen Festsetzungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2015 erhalten Sie zeitnah mit gesonderter Post.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Hinweis:

Die Träger der Einrichtungen wurden gebeten sich mit der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde bzw. Amt in Verbindung zu setzen, um die aufgrund der Erhöhung der Landes- und Kreismittel erforderlichen Neufestlegungen der Elternbeiträge sowie der Wohnsitzanteile ab dem 01. Januar 2015 vorzunehmen.

Um schnellstmögliche Rückmeldung über die Neufestlegungen an Frau Stuth wird gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg hat auf seiner Sitzung am 26.11.2014 (Beschluss Nr. 004/51/2014) ebenfalls die Zusammensetzung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege für das Jahr 2015 beschlossen.

Die finanzielle Beteiligung mit Landesmitteln und Kreisanteilen an den laufenden monatlichen Geldleistungen für Tagespflegepersonen sieht ebenfalls eine Erhöhung vor. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Kröger

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de